

Preisgestaltung:

Der Stundensatz beträgt für alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher des Dolmetscherpools 25,00 €. Die erste Stunde wird generell voll in Rechnung gestellt, auch wenn der Dolmetschereinsatz nur 30 Minuten dauert. Ab der zweiten Stunde wird im 15-Minuten-Takt abgerechnet. D.h. 6,25 € pro Viertelstunde.

Fahrtkosten fallen in Höhe der Fahrkarte, also pauschal 6,00 € bzw. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer innerhalb Augsburg an.

Am Wochenende und nachts werden für Dolmetschereinsätze vor Ort 5,00 € pro Stunde zusätzlich zum normalen Honorar fällig.

Telefonisches Dolmetschen in Notfällen in der Nacht (ab 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr) und am Wochenende sind von der jeweiligen Einrichtung mit 10,00 € je Viertelstunde zu vergüten. Tagsüber sind 7,50 € je Viertelstunde an den Dolmetscher zu entrichten.

Außerhalb Augsburgs gilt: Das Zugticket wird komplett in Rechnung gestellt bzw. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer. Hier kommen jedoch ab einer Hin-/Rückfahrzeit von 1 Stunde 10,00 € Zeitentschädigung pro Stunde, pro angefangener Viertelstunde 2,50 € hinzu.

Stornierung und Ausfallhonorar: Kommt ein vereinbarter Termin nicht zustande, weil der/die Auftraggeber/in oder der/die Klient/in bzw. Patient/in nicht erscheint oder wird er kurzfristig (60 Minuten vorher) abgesagt, so wird eine Entschädigung in Höhe eines vollen Stundensatzes nebst Fahrtkosten fällig.